

Bürgstadt



Neunkirchen



Eichenbühl



Nr. 04 | 24.02.2026



Amts- und Mitteilungsblatt

der VG Erftal mit den Mitgliedsgemeinden
Bürgstadt und Neunkirchen,
sowie der Gemeinde Eichenbühl



Bild: © pixabay - tt-4269869

*Die höchste Form des Glücks ist ein Leben
mit einem gewissen Grad Verrücktheit.*

Erasmus von Rotterdam

kostenlos
an alle
Haushalte

alles *da*



Jobs aus allen Branchen findest Du auf der
Berufs- und Ausbildungsmesse
Südspessarthalle Collenberg
Freitag, 27.02.2026, 09 - 17 Uhr

CHUR*franken*
ENDLICH ENTFALTEN



Amtlicher Teil

der Verwaltungsgemeinschaft Ertal mit dem
Markt Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen

Bürgstadt



Neunkirchen



Die nächsten Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden wie folgt statt:

Bürgstadt: **Dienstag, den 10. März 2026 um 19.30 Uhr**
im Sitzungssaal, Rathaus Bürgstadt

Neunkirchen: **Donnerstag, den 19. März 2026, um 19.30 Uhr**
im Rathaus Neunkirchen

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden im Aushangkasten und für Bürgstadt im Internet unter www.buergstadt.de und für Neunkirchen im Internet unter www.neunkirchen-unterfranken.de veröffentlicht.

Hier können auch Niederschriften der vorangegangenen öffentlichen Sitzungen nachgelesen werden.

MARKT BÜRGSTADT

Kommunalwahl 2026 - Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

**für die Wahl des Gemeinderats, des ersten Bürgermeisters,
des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats
am 08.03.2026**

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1. Die Gemeinde ist in drei allgemeine Stimmbezirke eingeteilt

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Gewölbehalle	Rathaus Bürgstadt, Gewölbehalle, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt	nein
0002	Unterer Saal der Sporthalle	Sporthalle Bürgstadt, Jahnstraße 1, 63927 Bürgstadt	nein
0003	Bürgerzentrum Mittelmühle, Foyer	Bürgerzentrum Mittelmühle, Am Mühlgraben 1, 63927 Bürgstadt	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Der Markt Bürgstadt hat keine Sonderstimmbezirke.

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- a. bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- b. bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies beim Markt Bürgstadt beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a. Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b. einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c. einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus Bürgstadt, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.¹ Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**

- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.^[1] Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a. Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem

Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- b. Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln^[1] ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

- 5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Markt Bürgstadt
24.02.2026

gez. Hofmann
Wahlleiter

^[1] Die Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Landratswahl und die Kreistagswahl werden in dem amtlichen Bekanntmachungskasten am Rathaus und im Internet (www.buergstadt.de) veröffentlicht.

MARKT BÜRGSTADT

Kommunalwahl 2026 - Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die maßgebliche Art der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse bei der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats am 08. März 2026 im Markt Bürgstadt

Nach Art. 19 Abs. 3 Satz1, Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat der Wahlleiter des Marktes Bürgstadt für die am 08. März 2026 stattfindende Bürgermeister- und Gemeinderatswahl sowie für die gegebenenfalls am 22. März 2026 stattfindende Bürgermeisterstichwahl das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Diese Verkündungen ersetzen die bisher erforderliche Verständigung der auf Grund eines Wahlvorschlages gewählten Bewerber.

Gemäß § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO gibt der Wahlleiter hiermit bekannt, dass die Verkündungen durch

Aushang am Rathaus Bürgstadt, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt

erfolgen werden.

Die für den Beginn der Wochenfrist zur Ablehnung der Wahl jeweils maßgebliche Veröffentlichung ist der Aushang am Rathaus.

Zusätzlich wird die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet unter www.buergstadt.de präsentiert werden.

Markt Bürgstadt
24.02.2026

gez. Hofmann
Wahlleiter

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

Kommunalwahl 2026 - Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Gemeinderats, des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am 08.03.2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in drei allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Neunkirchen	Rathaus Neunkirchen, Frankenstraße 20, 63930 Neunkirchen	nein
0002	Richelbach	Dorfgemeinschaftshaus Richelbach, Schulstraße 1, 63930 Neunkirchen-Richelbach	ja
0003	Umpfenbach	Dorfgemeinschaftshaus Umpfenbach, Schloßstraße 4, 63930 Neunkirchen-Umpfenbach	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- a. bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- b. bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a. Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

- b. einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c. einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Feuerwehrhaus der Gemeinde Neunkirchen, Frankenstraße 19, 63930 Neunkirchen zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.¹⁾ Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben^[1]. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl

Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a. Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b. Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln¹⁾ ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Gemeinde Neunkirchen
24.02.2026

gez. Schuhmacher
Wahlleiter

^[1] Die Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Landratswahl und die Kreistagswahl werden in dem amtlichen Bekanntmachungskasten am Rathaus und im Internet (www.buergerstadt.de) veröffentlicht.

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

Kommunalwahl 2026 - Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die maßgebliche Art der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse bei der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats am 08. März 2026 in der Gemeinde Neunkirchen

Nach Art. 19 Abs. 3 Satz1, Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat der Wahlleiter der Gemeinde Neunkirchen für die am 08. März 2026 stattfindende Bürgermeister- und Gemeinderatswahl sowie für die gegebenenfalls am 22. März 2026 stattfindende Bürgermeisterstichwahl das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Diese Verkündungen ersetzen die bisher erforderliche Verständigung der auf Grund eines Wahlvorschlages gewählten Bewerber.

Gemäß § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO gibt der Wahlleiter hiermit bekannt, dass die Verkündungen durch

Aushang am Rathaus, Frankenstraße 20, 63930 Neunkirchen

erfolgen werden.

Die für den Beginn der Wochenfrist zur Ablehnung der Wahl jeweils maßgebliche Veröffentlichung ist der Aushang am Rathaus.

Zusätzlich wird die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet unter www.neunkirchen-unterfranken.de präsentiert werden.

Gemeinde Neunkirchen
24.02.2026

gez. Schuhmacher
Wahlleiter

Problemabfallsammlung am Samstag, 28.02.2026

11.30 Uhr – 13.00 Uhr Bürgstadt, Wohnmobilstellplatz, Josef-Ullrich-Straße



SPÄTLESE

Die Seite für Seniorinnen und Senioren
der Marktgemeinde Bürgstadt

Wichtige Rufnummern:

Rettung / Feuerwehr	112
Polizei	110
Seniorenbüro/ Quartiersmanagement Jessica Breunig - Am Mühlgraben 1 (Mittelmühle, Eingang Museum) Mo-Mi & Fr 9:00 – 12:00, Do 14:00 – 18:00Uhr	Tel. 0151/22155429 quartiersmanagement@buergstadt.de
Andreas Köster Beauftragter für Senioren und Menschen mit Handicap	09371/ 947169 koester-buergstadt@t-online.de

Immer mittwochs von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr BRK Seniorengymnastik mit Hedi Eckert (09378/ 436) im kleinen Saal der Mittelmühle, Schnupperstunde möglich

Dienstag, 24.02.26 um 14:30 Uhr „Wenn die Sinne in die Jahre kommen“ öffentlicher Vortrag zum Thema Hören & Sehen im Alter mit Kaffee und Kuchen im Foyer der Mittelmühle (Am Mühlgraben 1, Haupteingang), Eintritt frei

Dienstag, 24.02.26 um 17:30 Uhr öffentlicher Vortrag „Verschiedene Ansätze der Prävention bei Sinnesbeeinträchtigungen“ im Foyer der Mittelmühle, Eintritt frei

Montag, 02.03.26 um 16:00 Uhr Offener Singtreff im Gasthof Centgraf

Donnerstag, 05.03.26 um 14:30 Uhr HGV und Helfen verbindet laden alle Interessierten ein zur öffentliche **Museumsführung** mit dem HGV und im Anschluss Kaffee und Kuchen im Foyer der Mittelmühle mit Helfen verbindet, Eintritt frei.

Montag, 09.03.26 von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr offener Handarbeitstreff im Museum (Am Mühlgraben 1) für alle die gerne in Gemeinschaft handarbeiten. Kommen sie einfach mit ihrem aktuelle Handarbeitsprojekt vorbei, wir freuen uns.

Dienstag, 10.03.26 17:00 Uhr Vortrag „Betrugsdelikte“ mit Kriminalhauptkommissarin K. Heinz im Foyer der Mittelmühle, Eintritt frei, Anmeldung nicht notwendig

Freitag, 13.03.26 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr Offener Stammtisch für Pflegende Angehörige, offen für alle Interessierten, veranstaltet von KAB Sozial und Gerech in der Gaststätte Centgraf, Josef-Ullrich-Str. 11, Anmeldung nicht notwendig

Neues von der Quartiersmanagerin

Liebe Bürgstadterinnen und Bürgstadter, heute geht es um das Thema „Hilfe zur Pflege“ eine Museumsführung, den Handarbeitstreff, den Vortrag „Betrugsdelikte“ und eine Schulung zur ehrenamtlich Tätigen Einzelperson.



Wie Ihnen bestimmt allen bewusst ist, sind Pflegeleistungen teuer. Und die Leistungen der Pflegeversicherung reichen meist nicht um diese Kosten zu decken. Je nach persönlicher Situation besteht die Möglichkeit „Hilfe zur Pflege“ zu beantragen, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und die eigenen Mittel nicht ausreichen. Hierzu gibt es ein neues Beratungsangebot vom Bezirk Unterfranken.

Dabei wird über die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für „Hilfe zur Pflege“ aufgeklärt. **Die Beratung findet an jedem 3. Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr in den Räumen der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (Brückenstr. 19 in Miltenberg) statt.** Eine Anmeldung zur Beratung ist notwendig unter 09371 – 6694929 oder unter info@seniorenberatung-mil.de

Wichtige Informationen zu diesem Thema finden Sie auch in der Broschüre des Bezirks Unterfranken, die Sie unter folgendem Link abrufen können:

https://www.bezirk-unterfranken.de/media/www.bezirk-unterfranken.de/org/med_10709/10946_broschure_sozialhilfe_bei_pflegebedurftigkeit-2024-web.pdf

Weiterhin möchte ich Sie auf einige kostenfreie Veranstaltungen aufmerksam machen:

Am Donnerstag, den 05.03.26 um 14:30 Uhr lädt der Heimat und Geschichtsverein zusammen mit der Nachbarschaftshilfe „Helfen verbindet“ zu einer **Museumsführung mit anschließendem Zusammensein bei Kaffee und Kuchen im Foyer der Mittelmühle** ein. Jeder ist willkommen und wir freuen uns über zahlreiche Interessenten.

Am Montag, den 09.03.26 findet von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr wieder der offene **Handarbeitstreff** im Museum statt. Kommen Sie einfach mit ihrem aktuellen Handarbeitsprojekt vorbei und lassen Sie uns gemeinsam aktiv werden. Wir freuen uns auf Sie.

Am Dienstag, den 10.03.26 um 17:00 Uhr findet der **kostenlose Vortrag „Betrugsdelikte“ im Foyer der Mittelmühle** statt. Hierzu kommt Frau Kriminalhauptkommissarin K. Heinz von der Kriminalpolizeiinspektion Aschaffenburg und referiert über aktuelle Betrugsmaschen. Nutzen Sie die Möglichkeit sich zu informieren und auf einen aktuellen Stand bringen zu lassen und reden Sie in ihrem Umfeld über dieses Thema! Bei dem Vortrag „Betrugsdelikte“ wird auch kostenloses Informationsmaterial zur Mitnahme für Sie bereit liegen das Sie auch bei mir im Büro erhalten können.

Am 14.03. findet von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr eine Schulung zur ehrenamtlich Tätigen Einzelperson im Bürgerhaus in Obernburg statt, die von der BSA und der Fachstelle Demenz und Pflege Unterfranken veranstaltet wird. Anmelden können Sie sich dafür direkt bei der BSA unter 09371 – 6694929 oder unter info@seniorenberatung-mil.de

Gerne stehe auch ich Ihnen zu allen Themen des Alters kostenfrei und vertraulich als Ansprechpartnerin zur Verfügung und nehme mir Zeit für Ihr Anliegen.

Ich unterstütze Sie auch gerne beim Ausfüllen von Formularen. Melden Sie sich mit Ihren kleinen und großen Fragen oder Sorgen und wir versuchen eine Lösung zu finden.

Kommen Sie doch einfach mal bei mir im Büro vorbei (Am Mühlgraben 1, Mittelmühle Eingang Museum) oder melden Sie sich telefonisch bei mir unter 0151-22155429.

Meine Sprechzeiten sind Mo, Di, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr und Do 14:00-18:00 Uhr.

In dieser Zeit habe ich allerdings auch gelegentlich Termine außerhalb, weshalb es ratsam ist sich vorab telefonisch zu melden um mich sicher anzutreffen.

Herzliche Grüße, Jessica Breunig

gefördert im Rahmen von SELA durch

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Standesamtliche Mitteilungen

Bitte beachten:

Standesamtliche Nachrichten wie Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle können aus Datenschutzgründen nur veröffentlicht werden, wenn die Beteiligten/Angehörigen schriftlich (per Post oder E-Mail an standesamt@buergstadt.de) zustimmen.

Geburten

- 31.12. Luca Gunkelmann, Sohn von Peter Neuberger und Julia Helena Gunkelmann, Bürgstadt, Hauptstraße 15
- 03.02. Lotta Gehrig, Tochter von Florian und Carolina Gabriele Gehrig, geb. Plathner, Umpfenbach, Staudenweg 9

Amtlicher Teil der Gemeinde Eichenbühl mit Ortsteilen

Eichenbühl



Standesamtliche Mitteilungen

Bitte beachten:

Standesamtliche Nachrichten wie Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle können aus Datenschutzgründen nur veröffentlicht werden, wenn die Beteiligten/Angehörigen schriftlich (per Post oder E-Mail an standesamt@eichenbuehl.de) zustimmen.

Sterbefall

- 05.02. Bruno Richard Breunig, Hauptstraße 6, Eichenbühl, 86 Jahre

GEMEINDE EICHENBÜHL

Kommunalwahlen 2026 – Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl ☒ des Gemeinderats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,
☒ des Kreistags, ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08.03.2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

- 2.1.1 Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 2.1.2 Die Gemeinde ist in keine Sonderstimmbezirke eingeteilt.

- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

- 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Rathaus Eichenbühl, Hauptstraße 97, Zimmer Kasse/Kämmerei und Zimmer Technisches Bauamt zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und

Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Eichenbühl, 24.02.2026

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

GEMEINDE EICHENBÜHL

Kommunalwahlen 2026 – Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die maßgebliche Art der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse bei der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats am 08. März 2026 in der Gemeinde Eichenbühl

Nach Art. 19 Abs. 3 Satz1, Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat der Wahlleiter der Gemeinde Eichenbühl für die am 08. März 2026 stattfindende Bürgermeister- und Gemeinderatswahl das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Diese Verkündungen ersetzen die bisher erforderliche Verständigung der auf Grund eines Wahlvorschlages gewählten Bewerber.

Gemäß § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO gibt der Wahlleiter hiermit bekannt, dass die Verkündungen durch

Aushang am Rathaus, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl

erfolgen werden. Die für den Beginn der Wochenfrist zur Ablehnung der Wahl jeweils maßgebliche Veröffentlichung ist der Aushang am Rathaus.

Zusätzlich wird die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet unter www.eichenbuehl.de präsentiert werden.

Eichenbühl, den 24.02.2026

gez. M e r z, Wahlleitung



Odenwald-Allianz

Zukunft gemeinsam erfolgreich gestalten



Amorbach



Bürgstadt



Eichenbühl



Kirchzell



Kleinheubach



Laudenbach



Miltenberg



Neunkirchen



Rüdenuh



Schneeberg



Weilbach

Immobilien- und Mietangebote der ILE Odenwald-Allianz

Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger*innen in der ILE Odenwald-Allianz

Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an ILE-Umsetzungsbegleiter Viktor Gaub: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: info@odenwald-allianz.de

Mietangebote

Amorbach

- **3-Zi.-Whg.** im Georg-Stang-Ring, 69 m² Wfl., Kü. Bad, Gartennutz., ab 1.3., 550 € KM + 200 € NK + 2 MM KT.
Tel.: 01577 3240203
- **3-Zi.-Whg.**, 1. OG, 71 m², Stadtmitte, Bad, EBK ablösbar, Gas-Etagenheiz., renov. 2020, gr. Lagerr., ab 1.3., 570 € KM + 145 € NK.
Tel.: 0177 4251521

Amorbach – Boxbrunn

- **2-Zi.-Whg.**, DG, 65 m², im Neubau, gr. Wohn-Essbereich m. Kamin/Pelletofen, Bad m. BW, 490 € KM, 150 € NK.
Kurzprofil an flinke-buchhalterin@t-online.de

Bürgstadt

- **REH**, 94 m² Wfl., 181 m² Grundst., gepflegt, 4 Zi., Bad, G-WC, EBK, KG: 44 m² (1 ausgebauter Wohnraum, AK, WaKü, Heizr.), 1 SP, Terrasse u. Grünfl., ab 1.3.2026, 1290 € KM + NK.
E-Mail: haus_am_main@t-online.de

Eichenbühl – Windischbuchen / Storchhof

- **Haus/Whg.**: Haus od. 2 sep. 4-Zi.-Whg., je 116 m², BLK/ Terr., Stellpl., Garten- u. Weideflächennutz., kl. Stall, naturnahe Lg.
E-Mail: kundm.vermietung@gmail.com

Kleinheubach

- **3-Zi.-Whg.**, 77m², DG m. DT, Kü. m. KoNi, AR, KR, 2 SP. Tel.: 015750483017

Schneeberg

- **2-Zi.-Whg.**, EG, 45 m², kl. SZ, Wohn-Esszi. m. angrenz. möbl. Küchenzeile, ruhige Lg., sonnig, Terr., WK/K/SP, f. Einzelpers. ohne HT, NR, ab 1.5. evtl. früher. M.u.M.Stegerwald Tel.: 09373 902678
- **Renovierte Whg.**, 75 m², OG, großzügige Küche m. neuer EBK, SZ, WZ, HWR, neues DB, f. NR ohne HT, 600 € KM + ca. 150 € NK + 2 MM KT; zentr., ruhige Lg., ab 1.3.2026. Tel.: 0160 98736988

Weilbach

- **3-Zi.-Whg. in sep. Geb.**, 95 m², modern, EBK, viels. Nebenr., div. Extras, gr. BLK, Gge. u. SP. Tel.: 0160 8823777

Mietgesuche

Amorbach

- Berufstätiger 66-Jähriger su. eine **2- bis 3-Zi.-Whg m. Terr. od. BLK in der Nähe von Amorsbrunn**. Tel.: 015561 215169
- Verwaltungsbeamter, 24, su. **2-Zi.Whg. ab 50 m² mit Stellpl.**
E-Mail: wohnung_suche@mail.de

Bürgstadt

- 66-jährige Bürgstadterin su. zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine Whg. ab 50 m²**, 2 Zi. m. Terrasse od. BLK, Gge./ SP, bevorzugt barrierefrei.
Tel.: 0177 7221 663

Laudenbach

- Suche **Gge.** f. meinen Oldtimer Käfer Cabriolet ab April 2026 od. später.
Tel. 0176 43544559

Kaufangebote

Kirchzell

- **Bauplätze** im Baugebiet „Am Bucher Weg“, voll erschl., 614 - 720 m², 110 €/m².
Tel: 09373 9743-12 od. E-Mail: gemeinde@kirchzell.de

Laudenbach

- **4,5-Zi.-ETW** in einem 2FH, m. Weitblick, in Waldrandlage, ca.140 m² Wfl. + 90 m² ausbaubares DG, ca.1.100 m² Grdst.-Anteil, BLK u. Terr., Keller, Gage., Preis 369.000 €. Tel. 0176/53452465 od. 0176/76756789

Miltenberg

- **4-Zi.-ETW.**, 103 m² Wfl., Bj. 2023, ebenerdig, hochw. EBK, TLB, 2 SP, WP m. Erdwärme, EEK: A+, provisionsfrei, 485.000 € VB.
E-Mail: etw-miltenberg@web.de

Neunkirchen – Richelbach

- **Bauplätze** im Baugebiet Lämmerheide, voll erschl., 598 m² - 777m², 115 €/m².
Tel.: 09371 9738-33.
Näheres auf www.neunkirchen-unterfranken.de

Rüdenau

- **Älteres EFH**, ca. 130 m² Wfl., 775 m² Grdst., DG größtenteils ausgebaut und noch ausgebaut., 2 BLK, Keller, angrenzende Halle, Gge. inkl. erschließb. Bauplatz. Preis VS.
Tel.: 09372 10351 od. 0157 53394867

Schneeberg

- **Haus** am Hang, Bj.: 1982, 3 WE, EG: ca. 130 m² Wfl., UG: verm. ELW m. ca. 100 m² Wfl., DG: ca. 115 m² Wfl. (ca. 75 m² ausgebaut), EA: D, 2 unterk. Doppel-Gge., 1.208 m² Grdst., geh. Ausst., unverbaub. Aussicht, Preis nur bei Bes.
Tel.: 09373 3395 od. 0176 96978401
- **EFH (Altbau)**, Marktstr. 1, 294 m² Grdst., ca. 170 m² Wfl.: 2 Whg. je ca. 85 m² Wfl., renovierungsbed., 1 Whg. sofort bez., DG ausgebaut, Scheune ca. 70 m², Heizen: Elektro und Holz, Preis VB 150.000 €, privat, prov.frei.
Tel.: 06022 681138 (ab 17 Uhr)

Kaufgesuche

Alle Allianzkommunen

- Junges Beamtenpaar su. **Baugrundstück od. freist. EFH** im südl. Lkr. MIL. Grundstücksgr. ab 600 m².
Tel.: 09371 6688822, E-Mail: haussuche-mil@web.de

Bürgstadt

- Wir sind eine Bürgstädter Familie und su. **ein EFH od. ein Haus m. ELW**.
Wir würden uns über Nachrichten m. Infos u. Preisvorstellung an familie.buergerstadt@web.de freuen.

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

VG Ertal mit den Mitgliedsgemeinden Bürgstadt und Neunkirchen sowie der Gemeinde Eichenbühl

- Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Frau Platz,
Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, Tel. 09371/9738-31,
Fax: 09371/6500-503, E-Mail: amtsblatt@buergstadt.de
- Gemeinde Eichenbühl, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl,
Tel. 09371/9720-0, E-Mail: info@eichenbuehl.de

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de
Dauphin-Druck, Großostheim

Druck:

Auflage:

4.120 Exemplare

Erscheinungsweise und Verteilungsart: 14-tägig, dienstags kostenlos in alle Haushalte

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 10.03.2026:

ANNAHMESCHLUSS der VG Ertal

Di., 03.03.2026, 17 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**
an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).
Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen für die Vereine Bürgstadt und Neunkirchen
geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?
Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Chorvereinigung Eichenbühl e.V. 1881

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Dienstag, 10.03.2026, um 19.30 Uhr, Proberaum (Schulweg 9)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte des 1.Vorsitzenden, des Schriftführers, des Kassiers, der Kassenprüfer, der Chorleiterin
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Wir freuen uns über den Besuch aller Mitglieder = aktiv und passiv!

Falls es Wünsche und/oder Anträge gibt, sind diese an:

chor-eichenbuehl@web.de zu schreiben oder an die Vorsitzenden
direkt in schriftlicher Form abzugeben.

1.Vorsitzender: Klemens Reinhart

2.Vorsitzender: Reiner Hofmann

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Bürgstadt ist eine lebendige und starke Gemeinde – geprägt von Ehrenamt, Vereinsleben, gewachsener Kultur und einem Ortskern, der uns verbindet.

Damit das so bleibt, braucht es im Gemeinderat Menschen, die zuhören, Verantwortung übernehmen und mit Augenmaß entscheiden.

Unsere Gemeinderatsliste steht für Erfahrung und frische Perspektiven. Menschen aus unterschiedlichen Berufen und Generationen bringen ihre Kompetenz und ihre starke Verbundenheit zu Bürgstadt ein.

Gemeinsam wollen wir die Zukunft unserer Gemeinde aktiv gestalten – im vertrauensvollen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern, verlässlich im Gemeinderat und mit großem Engagement für unsere Heimat.

Dafür steht die CSU Bürgstadt.

BÜRGSTADT

WEITERDENKEN.

VERANTWORTUNGSVOLL

GESTALTEN.



**MAX- JOSEF
ECK (40)**
Koch



**GERHARD
BALLES (58)**
Gastronom



**KLAUS
ELBERT (59)**
Landwirt



**WOLFGANG
BACHMANN (40)**
Maschinenbautechn.



**BJÖRN
BLUMOSER (46)**
Polizeioberkommissar



**PHILIPP
STICH (35)**
Winzer, B.Sc.



**LUCA
HOFMANN (22)**
Serviceassistent



**ANDREAS
MAI (54)**
Angestellter BA



**ADEM
REZGUI (39)**
Zolliobersekretär



**ALEXANDER
KRAATZ (48)**
Selbständiger Forstwirt



**DR. JULIA
BERGER (47)**
Professorin



**FELIX
STURM (31)**
Winzer, B.Sc.



**BURKHARD
NEUBERGER (62)**
Winzermeister



**ANDREAS
THEIS (48)**
Energieelektroniker



**JÜRGEN
ROOS (49)**
Mediendesigner



**SANDY
BOSSERT (50)**
Zoll-Sachbearbeiterin



Wahl des Gemeinderates Bürgstadt Sonntag, 08. März 2026



1
Bernd Neuberger
Bankkaufmann i. R.
2. Bürgermeister seit 2020



2
Daniela Eisenhuth
Diplom-Kauffrau (FH)



3
Nils Berberich
IT-Ingenieur
Gemeinderat seit 2022



4
Annalena Meder
Diplom-Juristin
Gemeinderätin seit 2023



5
Peter Neuberger
Personalleiter
Gemeinderat seit 2014



6
Tina Bertlwieser
Erzieherin &
Entspannungsscoach



7
David Rose
Trainingstherapeut
Gemeinderat seit 2014



8
Dennis Mai
Polizeivollzugsbeamter
Gemeinderat seit 2020W



9
Thorsten Leibfried
Gepr. Wirtschaftsfachwirt



10
Andreas Köster
Galvaniseurmeister



11
Bastian Hörnig
Senior Business
Development Manager



12
Hubert Mattern
Maurermeister &
Gebäudeenergieberater



13
Lilly Dürr
Studentin
Grundschullehramt



14
Felix Ziegler
Elektroniker für
Betriebs elektrik



15
Heiko Vandeven
Heilpraktiker Psychotherapie
Persönlichkeitstrainer



16
Franz Wolf
Techn. Verkäufer

Unabhängige Wählergemeinschaft Bürgstadt e.V.

POLITISCHE ANZEIGE - Auftraggeber: UWG Bürgstadt e.V.,
Anzeige steht im Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 08.03.2026,
weitere Infos unter <https://www.hansenwerbung.de/transparenz/2026/KW9-VGEftal-UWGBurgstadt-Kandidaten.pdf>



Öffnungszeiten der Bücherei Bürgstadt

Dienstag 15:00 - 18:30 Uhr

Donnerstag, Freitag 16:30 - 18:30 Uhr

Samstag 15:00 - 17:00 Uhr

An Feiertagen bleibt die Bücherei geschlossen.

Weitere Angaben unter www.buergrstadt.de/soziales-gesundheit/gemeindebuecherei



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Online-Kurse für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen

unter: www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie/

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal!

Kostenfreie Veranstaltungen!



Kinderernährung

Entspannt am Familientisch

Mo, 02.03.2026 | 16:00 – 17:30 Uhr

Referentin: Iris Burger, Diätassistentin

Von der Milch zum Brei

Di, 03.03.2026 | 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Iris Schubert, Ärztin, Weiterbildung in der Ernährungsmedizin

Vom Brei zum Familientisch

Mi, 04.03.2026 | 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Rebecca Kunz, Bachelor of Science Oecotrophologie

Das beste Essen für Kleinkinder

Di., 31.03.2026 | 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Iris Burger, Diätassistentin

Von der Milch zum Brei

Mi, 01.04.2026 | 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Rebecca Kunz, Bachelor of Science Oecotrophologie

1876 – 2026
150
 Jahre Vereinigter
 Sängerbund-Liederkranz

CHOR TRIFFT COMEDY

Kartenverkauf:

15€

Weingut Neuberger Bürgstadt
 Casa Rossa Miltenberg
doris.muck@t-online.de
 und an der Abendkasse

Samstag, 14. März 2026
19:30 Uhr
Mittelmühle Bürgstadt

Männerchor
 Singgemeinschaft
 Bürgstadt
 Rüdenu
 –Projektchor–

Männerchor
 1896
 Leidersbach

ehemalige
 Singvögel
 vom
 Untermain

Männerchor
 2000
 Kleinwallstadt

**Die
 Langhölzer
 Alphörner**

**Comedian
 Thomas Poppe**



Am Girls-Day in den Wald – Angebot vom AELF Karlstadt, Außenstelle Miltenberg

Am 23. April findet der bundesweite Aktionstag „Girls' Day“ statt.

Ziel dieses Tages ist es, Schülerinnen Berufe vorzustellen, in denen Frauen bislang noch unterrepräsentiert sind – dazu zählt auch die Forstwirtschaft. Zwar ist der Frauenanteil in diesem Bereich in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, dennoch gilt es weiterhin, Interesse für diesen vielseitigen Berufszweig zu wecken.

Wie abwechslungsreich die Arbeit im Wald ist und dass dabei weniger Muskelkraft als vielmehr Fachwissen, Beobachtungsgabe und Köpfchen gefragt sind, zeigen die Revierleiterin Verena Wieser und die Waldschutzfachkraft Cynthia Tauscher vom AELF. Gemeinsam gehen sie mit den Teilnehmerinnen in den heimischen Wald und geben praxisnahe Einblicke in den Berufsalltag.

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen ab 13 Jahren, die gerne draußen in der Natur sind und sich für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für Klima- und Naturschutz interessieren.

Weitere Informationen und Anmeldung über www.girls-day.de

Am 23. April 2023



Themenabend „Kindliche Trauer hat viele Gesichter! Hinsehen, erkennen, verstehen und einfühlsam begleiten.“

Kinder trauern anders als Erwachsene. Kindliche Trauer ist oft schwer zu erkennen und nachzuvollziehen. Auch vermeintlich „kleine“ Verlustsituationen können tief erschüttern. An diesem Themenabend erfahren Sie, wie Sie als Bezugsperson kindliche Trauerzeichen wahrnehmen, verstehen und diesen sensibel begegnen können.

Zudem werden u. a. Bücher der Stadtbücherei Miltenberg für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus- und vorgestellt, die nicht nur in akuten Trauersituationen, sondern vor allem auch zur Vorbereitung auf Verluste wertvolle Begleiter sind.

Donnerstag, 26. März 2026, 19 bis ca. 21 Uhr

Ort: Familienzentrum, Mainstr. 19a (Klostergarten), 63897 Miltenberg

Referentinnen: Birgit Sarembe, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Spieltherapeutin (IHP) und Andrea Rudolf, Leiterin der Stadtbücherei Miltenberg

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: familienstuetzpunkt@caritas-mil.de, oder einfach spontan vorbeikommen



UWG
Unabhängige
Wählergemeinschaft
Bürgstadt e.V.

**Kommunalwahl
Sonntag,
08. März 2026**

 uwg-buergstadt.de

Öffentliche Veranstaltung | Einladung

Wir sind für Sie da!

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten freuen sich auf einen lockeren Austausch in entspannter Atmosphäre mit Ihnen. Gerne laden wir Sie dabei auf ein Glas Bürgstadter Wein ein.

- ▶ Mittwoch, 25. Februar 2026
- ▶ Ab 19:00 Uhr
- ▶ „Nadjas“ Bürgstadt

POLITISCHE ANZEIGE - Auftraggeber: UWG Bürgstadt,

Anzeige steht im Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 08.03.2026,

weitere Infos unter <https://www.hansenwerbung.de/transparenz/2026/KW9-Erfal-UWG-Buergstadt-Veranstaltung.pdf>

Helmstetter

Klaus

*Ich bitte
um Ihr Vertrauen
bei der Wahl am
08. März 2026
Ihr Klaus Helmstetter*



Bürgermeister

Bürgstadt

#Klaus2026

**Ihre Stimme am 08.03.2026 für den freien
Bürgermeisterkandidaten Klaus Helmstetter**

Informationen
online unter:



[instagram.com/klaushelmstetter](https://www.instagram.com/klaushelmstetter)
[facebook.com/klaus.helmstetter](https://www.facebook.com/klaus.helmstetter)

www.klaushelmstetter.de



Landratsamt Miltenberg

Inklusive Filmreihe „Kino für uns alle“ geht in das achte Jahr

Die inklusive Filmreihe „Kino für uns alle“ geht in das mittlerweile achte Jahr. Gemeinsam präsentieren die Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg, der Bundesselbsthilfe-Verband Kleinwüchsige Menschen und die Kommunale Behindertenbeauftragte im Landratsamt, Nadja Schillikowski, in Kooperation mit der Kino Passage in Erlenbach wieder Filme, die auch für Menschen mit Beeinträchtigungen gut wahrnehmbar sind – unter anderem dank einer induktiven Höranlage im Kinosaal, die auch auf Hörgeräte abgestimmt ist. Die Smartphone-App GRETA macht darüber hinaus bei einigen Filmen Audiodeskriptionen und Untertitel zugänglich. Der Eintritt beträgt für alle Filme jeweils sechs Euro. Bei allen Filmen besteht zudem die Möglichkeit, sich im Anschluss bei Gesprächen gemütlich zusammenzusetzen.

Den Auftakt der Filmreihe bildet am Donnerstag, 5. März, um 19.15 Uhr der Film **„Wochenendrebellen“**, der in der Version mit deutschen Untertiteln gezeigt wird. Dabei handelt es sich um eine 109-minütige warmherzige Komödie über einen Vater, der versucht, mit seinem autistischen Sohn einen Lieblingsfußballverein zu finden. Sie klappern daher alle Vereine der ersten, zweiten und dritten Liga in ganz Deutschland ab ... In den Hauptrollen sind Florian David Fitz und Cecilio Andresen zu sehen.

Weiter geht es mit **„Mord im Miltenberger Schwarzviertel“** und **„Open Ocean“**, die am Donnerstag, 25. Juni, um 19.15 Uhr gezeigt werden. Zunächst wird der Kurzfilm „Mord im Miltenberger Schwarzviertel“ vorgeführt. Das inklusive Kurzfilmprojekt der Lebenshilfe Miltenberg wurde mit dem Familiale-Filmpreis ausgezeichnet und wird anlässlich seines zehnjährigen Jubiläums gezeigt. Die Geschichte: Aufregung in Miltenberg: Der Metzger ist samt seiner Ehefrau verschwunden und ein Nachbar hat das Paar am Tag zuvor beobachtet, wie es etwas im Garten verbuddelt hat. Ist im beschaulichen Schwarzviertel etwa ein Verbrechen geschehen? Neben dem Film wird auch die Entstehung des Filmprojekts in zwei „Making Of“-Filmen gezeigt.

Der 46 Minuten lange Dokumentarfilm „Open Ocean“, der im Anschluss gezeigt wird, gibt Einblicke in die Welt des inklusiven Surfers im Norden Portugals, wo Menschen mit und ohne Behinderung Barrieren überwinden, um ihrer Leidenschaft nachzugehen. Der Film konzentriert sich auf die Geschichten von Hannes, Fritz und Malin, die den Ozean aus ganz individuellen Perspektiven erleben. „Open Ocean“ ist mehr als nur ein Film über das Surfen. Er ist eine inspirierende Reise und nimmt die Zuschauer mit, wie Menschen mit unterschiedlichen Herausforderungen Barrieren überwinden, um ihrer Leidenschaft nachzugehen. Der Film wird in der deutschen Version mit Untertiteln gezeigt.

Zum Vormerken: Im zweiten Halbjahr sind die Filme „Ganzer Halber Bruder“ (24. September) und „Ich bin Sam“ (17. Dezember) geplant.



Demokratie lebt vom Mitmachen – 8. März: wählen gehen!

Starkes Bündnis für Bürgstadt

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ÖDP ein starkes, buntes und erfahrenes Team für Bürgstadt



Generationenübergreifend, Frauenpower & kompetent

Vielfältige berufliche Hintergründe, klare Schwerpunkte auf soziale Gerechtigkeit, Gemeinschaft, Umwelt&Klimaschutz für die Menschen vor Ort gestalten.



Unser gemeinsamer Anspruch:

Sachorientierte, fachlich fundierte und verlässliche Politik – **bürger nah, transparent und lösungsorientiert.**



Politik, die zuhört, erklärt und umsetzt – für die Menschen vor Ort.



Gemeinsam Verantwortung übernehmen und Bürgstadts Zukunft aktiv gestalten.

**Wahlvorschlag Nr.05
SPD/GRÜNE/ÖDP**



v.L. : Leona Holdgrün-Schwarz, Ralf Helmstetter, Horst Helmstetter, Martina Tommasei, Rainer Artelt, Christine Speer-Akdemiz, Johannes Eck, Veronika Leder-Fischer, Mariane Krommer

Gemeinsam aktiv für eine saubere Umwelt: Flursäuberungsaktion am 21. März 2026

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg lädt herzlich auch in diesem Jahr zur landkreisweiten Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ ein – mittlerweile bereits zum 25. Mal. Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Jugendgruppen und Schulklassen sind aufgerufen, sich an dieser bedeutenden Aktion zu beteiligen und gemeinsam einen Beitrag für eine saubere und lebenswerte Umwelt zu leisten.

Die Flursäuberungsaktion hat sich über die Jahre als wichtiger Bestandteil des Umweltengagements etabliert. Jahr für Jahr engagieren sich zahlreiche Freiwillige, um Wälder, Wiesen und Gewässer von Müll und Abfällen zu befreien. Auch 2026 möchte die kommunale Abfallwirtschaft wieder ein Zeichen setzen und die natürliche Schönheit unseres Landkreises bewahren.

Interessierte Helferinnen und Helfer werden gebeten, sich bis spätestens Freitag, den 13. März 2026, bei den zuständigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen anzumelden. Dort gibt es auch Informationen zu den Einsatzgebieten der Flursäuberung. Vereine, Gruppen und Schulklassen werden gebeten, bei der Anmeldung die voraussichtliche Anzahl der Teilnehmenden anzugeben.

Sollte die Aktion im März nicht wie geplant stattfinden können, werden die teilnehmenden Städte, Märkte und Gemeinden rechtzeitig informiert.

Weitere Informationen zur Flursäuberungsaktion gibt es im Landratsamt Miltenberg bei Ceyda Ece (E-Mail: ceyda.ece@lra-mil.de) und Kristina Strüber (E-Mail kristina.strueber@lra-mil.de) unter den Telefonnummern 09371/501-380 und -384.

Vereinsnachrichten



Musikverein Germania Bürgstadt e.V.

Generalversammlung mit Neuwahlen am Freitag, 13.03.2026 um 19:00 Uhr im Vereinsheim am Schwimmbad.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch einen Vertreter des Vereins
2. Totengedenken
3. Berichte der Teamleiter
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Teamleiter
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Musikverein Germania Bürgstadt e.V., Pestalozzistr. 10, 63927 Bürgstadt
info@mv-germania.de

Mathias Krischke

SPD/UWG

Ihr Bürgermeister- kandidat für Eichenbühl und seine Ortsteile



  mathiaskrischke



Gemeinsam für eine lebendige, nachhaltige und zukunftsfähige Gemeinde.

VdK Bürgstadt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 20. März um 18.00 Uhr im Landhotel Adler

Tagesordnung:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Begrüßung | 6. Bericht der Frauenbeauftragten |
| 2. Totengedenken | 7. Entlastung der Vorstandschaft |
| 3. Bericht des Vorsitzenden | 8. Neuwahlen |
| 4. Bericht der Schriftführerin | 9. Wünsche und Anträge |
| 5. Bericht der Kassiererin | |

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Ihr Vorstandteam des OV Bürgstadt

Förderverein Neunkirchen e. V.

EINLADUNG zur Mitgliederversammlung am Sonntag, den 15. März 2026 um 18.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus in Neunkirchen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Motorradfreunde Umpfenbach e.V.

Motorradfreunde Umpfenbach bedanken sich für ein tolles Jahr und wünschen ein ebenso schönes 2026

Nachdem die Motorradfreunde im Jahr 2024 den ersten Adventszauber sehr erfolgreich ausrichteten, war es auch am 20. Dezember 2025 wieder an der Zeit, dem Jahr einen krönenden und dennoch besinnlichen Ausklang zu geben. So wurde der „Festplatz“, wie auch im Jahr zuvor, mit festlicher Dekoration, gemütlicher Beleuchtung und wärmendem Ambiente in ein kleines Weihnachtswunderland verwandelt. Die fleißigen Helfer waren während der gesamten Veranstaltung an den Verpflegungsausgaben von den zahlreich erschienen und gut gelaunten Gästen gefordert. Bei bestem Wetter wurden die aufgestellten und geschmückten Holzhüttchen rege besucht.

Auch war ein Teil des MFU-Adventszaubers wieder ein Fenster des diesjährigen lebendigen Adventskalenders. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten der MFU wurde gemeinsam mit den Gästen der magische Spruch zitiert und damit das 20. Fenster geöffnet.

STARKES BIER - STARKER REDNER

STARK BIER ABEND

SAMSTAG,
14. MÄRZ 2026
AB 19 UHR

Erfstraße 33, Bürgstadt
Probeheim am Schwimmbad



Küchenmanufaktur

 **Brümat** GmbH

Hauptstraße 9 • 63928 Eichenbühl • 09371-94994-0 • info@bruemat.de • www.bruemat.de



Nikolaus und Präsident (Foto: MFU)



Gut besuchter Festplatz (Foto: MFU)

Annähernd zeitgleich knatterte der Nikolaus in einem historischen Motorrad-Gespann auf den Platz. Dabei wurden neben Kinderaugen auch die Augen der anwesenden Biker nostalgisch immer größer. Nachdem der Nikolaus eine kurze weihnachtliche Geschichte vorgetragen hatte, gab es eine „kleine Bescherung“ und jedes Kind durfte eine vorbereitete Überraschung bei ihm abholen. Ebenfalls konnte sich die MFU in diesem Jahr wieder an reichlich Lob von den Besuchern für die warme und gemütlich gestaltete Atmosphäre sowie den mühevoll errichteten und mit Liebe zum Detail gestalteten „Weihnachtsmarkt“ erfreuen. Das Stemmen dieses Events als solches wäre aber ohne die tatkräftige Unterstützung der vielen Helfer nicht möglich gewesen. Sowohl gut sichtbar hinter den Essens- und Getränkeausgaben, als auch beim Auf- und Abbau durfte man auf etliche helfende Hände aus Reihen in und um den Verein zurückgreifen. Nicht zuletzt gilt der Dank den zahlreichen Spendern, welche die Tombola mit großartigen Preisen füllten, oder mit diversen anderen Geld- und Sachspenden den Tag so erfolgreich werden ließen.

Wir freuen uns auf die nächste Veranstaltung!

Die Motorradfreunde Umpfenbach

Verein für Garten & Umwelt e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Ort: Gasthaus Adler, Neunkirchen | Termin: Mittwoch, 18.03.2026 | Beginn: 19.30 Uhr

- | | | |
|---------------|--------------------------------|---|
| Tagesordnung: | 1. Begrüßung | 7. Neuwahlen |
| | 2. Totengedenken | 8. Termine 2026 |
| | 3. Bericht des Vorsitzenden | 9. Wünsche und Anträge |
| | 4. Bericht der Schriftführerin | 10. Vortrag: „Umweltgerechter Pflanzenschutz im Garten“ |
| | 5. Bericht der Kassiererin | |
| | 6. Entlastung des Vorstandes | |

Durchführung: Gabriel Abt, Kreisfachberater

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen! Die Vorstandschaft



Häckerzeit

in der Martinsgasse bei
Franz u. Matthias Dassing
mit Familie

vom 26.02. - 08.03.2026

Täglich ab 11.30 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Martinsgasse 7 • Bürgstadt • Telefon 0 93 71 / 6 69 91 49

WERDE TEIL UNSERES WAHLHELPER-TEAMS!



[DIE-BURGERMEISTEREI.DE](https://www.die-burgermeisterei.de)
[DIE-BURGERMEISTEREI.DE](https://www.die-burgermeisterei.de)
[DIE-BURGERMEISTEREI.DE](https://www.die-burgermeisterei.de)

AB SOFORT SUCHEN WIR ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS:

MITARBEITER (M/W/D)

IN VOLLZEIT, TEILZEIT, ODER MINI JOB FÜR DIE BEREICHE

☒ SERVICE
 ☒ THEKE
 ☒ KÜCHE

BEWERBUNGEN BITTE AN: BEWERBUNG@DIE-BURGERMEISTEREI.DE

HAUPTSTRASSE 161 | 63928 EICHENBÜHL | TELEFON 09371 9473550 | EB@DIE-BURGERMEISTEREI.DE



F.J. Riegel

Malermmeister

63927 Bürgstadt

Tel. 09371 - 1281

info@maler-riegel.de

**Unsere Arbeit ist
unsere Werbung!**

...und die sieht man von der Straße.

#HEIMATVERBUNDEN

BÜRGERMEISTERWAHL
08. MÄRZ 2026



KEVIN
SCHMITT

Ihr
Bürgermeisterkandidat
für Eichenbühl & Ortsteile

CSU 
Ortsverband Eichenbühl - Ertal



Ich bin da.
Ich höre zu.

**Nah am Menschen.
Verlässlich für Bürgstadt.**

Donnerstag, 26.02.2026

17:30 – 20:00 Uhr

am Rathaus Bürgstadt

Sonntag, 01.03.2026

11:00 – 14:00 Uhr

am Rathaus Bürgstadt

Auf dem Weg zur Wahl durfte ich bereits zweimal großes Vertrauen erfahren.

Wenn Sie mich persönlich kennenlernen oder Ihre Themen ansprechen möchten, stehe ich am 26.02. und 01.03. vor dem Rathaus gerne zum Gespräch bereit.

Ich freue mich auf gute Gespräche und Ihre Stimme bei der Bürgermeisterwahl am 08. März 2026.



**Ab sofort haben wir in
der Frankenstraße 42 in
63930 Neukirchen,
einen Paketshop
(für GLS, DPD & Hermes)
mit dabei.**



JETZT UNSERE APP...

... über unsere Website kostenlos downloaden!

Dein AMTSBLATT
NACHRICHTEN AUS DER REGION

hansenwerbung.de

SCAN ME



POLITISCHE ANZEIGE - Auftraggeber: Klaus Helmstetter, Anzeige steht im Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 08.03.2026, weitere Infos unter

<https://www.hansenwerbung.de/transparenz/2026/KW9-Erftal-KlausHelmstetter-MiteinanderfuerBuergstadt-1-2.pdf>

Veranstaltungskalender

Bürgstadt (ohne Gewähr)

„Helfen verbindet“ – wir verschenken eine Stunde Zeit“!

Bürgerschaftliches Engagement für Bürgstadt

Die Helferinnen und Helfer stehen ehrenamtlich und vertraulich allen Bewohnern von Bürgstadt zur Verfügung.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe benötigen unter der Telefonnummer 09371 / 9492010. Wenn Sie uns nicht erreichen, so hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer und wir rufen Sie zuverlässig zurück.

Mehr Infos zu den möglichen Hilfen finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.helfen-verbindet-buergstadt.de

Freiwillige Feuerwehr Bürgstadt

Montags, 19:30 Uhr: Feuerwehrdienst.

Bitte den aktuellen Übungsplan beachten:

www.feuerwehr-buergstadt.de/aktuelles/termine



Heimat- und Geschichtsverein

Wann waren Sie zum letzten Mal im Museum Bürgstadt? Kennen Sie bereits die neueste Errungenschaft, das große Relief, welches das Mainknie mit seinen Flüssen und Bergen realistisch abbildet? Per Knopfdruck und mit der jeweiligen Beleuchtung erfahren Sie Wissenswertes über die Geschichte unserer Region von der Bronzezeit bis ins Mittelalter. Seit Januar 2026 dürfen Sie die Sonderausstellung des Gesangsvereins Vereinigter Sängerbund-Liederkranz Bürgstadt, der sein 150-jähriges Jubiläum feiert, besuchen. Hier erfahren Sie viel Interessantes über die Geschichte und die Aktivitäten des Gesangsvereins. Eine Broschüre zu den Bürgstadter Chören, die unser Vereinsmitglied Thomas Hofmann neu verfasst hat, kann im Museum käuflich erworben werden. Das Museum hat jede Woche von Donnerstag bis Sonntag in der Zeit zwischen 14 und 17 Uhr geöffnet. Führungstermine können telefonisch unter der Nummer 09371 - 97380 oder per E-Mail an info@hgv-buergstadt.de vereinbart werden.

Der Heimat- und Geschichtsverein Bürgstadt freut sich auf Ihren Besuch.

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 05.03. | 14.30 Uhr | Museumsführung mit Kaffee und Kuchen in Kooperation mit „Helfen verbindet“ im Museum und Foyer der Mittelmühle |
| 12.03. | 19.30 Uhr | Generalversammlung im Nadjas |

Kath. Frauenbund/ Kunterbunt

Die Krabbelgruppe „kleine Strolche“ trifft sich jeden Donnerstag von 09.30 – 11.00 Uhr im Jugendraum der Mittelmühle.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Jessica Meister Tel.: 0171/ 3097892

10.03. 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Pfarrsaal in Bürgstadt

Quartiersmanagement

24.02. Fachtag – Sehen und Hören im Foyer der Mittelmühle
09.03. 09.30 – 11.00 Uhr Handarbeitstreff im Museum der Mittelmühle
10.03. Vortragsabend

Gesangverein

27.02. 19.30 Uhr Generalversammlung mit Neuwahlen und Ehrungen

Vereinsring

28.02. 17.00 Uhr Betriebsbesichtigung bei Heigel&Eck in Großheubach mit den Vereinsvorständen

Turnverein

01.03. 14.00 Uhr Kinderturntag in der Sporthalle

KJG Bürgstadt

01.03. 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Pfarrsaal

Geflügelzuchtverein

01.03. 10.00 – 11.00 Uhr Impfwasserausgabe in der Zuchtanlage auch an Hobbygeflügelhalter

Vereinigter Sängerbund Liederkranz Bürgstadt

02.03. 16.00 Uhr Singtreff im Gasthof Centgraf

Obst- und Gartenbauverein

11.03. 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Nadjas

MV Germania

13.03. 19.00 Uhr Generalversammlung mit Neuwahlen im Vereinsheim Germania

Fränkische Rebläuse

28.03. 19.30 Uhr Konzert 2026 im Bürgerzentrum in der Mittelmühle

Neunkirchen (ohne Gewähr)

„Zeit füreinander im Erftal und auf den Höhen“

Benötigen Sie Hilfe? Wir sind für Sie da! Wir verschenken eine Stunde Zeit.

Haben Sie Mut, rufen sie uns an, Montag bis Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr.

So erreichen Sie uns:

Bereich Eichenbühl 09371 6694903

Bereich Neunkirchen 09371 6694904

Bereich Riedern 09371 6694905

Bereich Heppdiel 09371 6694906

Freiwillige Feuerwehr Richelbach

- 28.02. 20.00 – 22.00 Uhr Generalversammlung im Sportheim
Aktive Mitglieder erscheinen bitte in Dienstkleidung
- 01.03. I.F.R.T. Realbrandausbildung in Kulsheim
(Atemschutztraining)
- 08.03. 09.30 – 11.00 Uhr Übung

Pfarrgemeinschaft

- 01.03. Pfarrgemeinderatswahl

Musikverein Neunkirchen

- 07.03. 18.00 Uhr Starkbierfest im Gemeinschaftshaus Neunkirchen

Reservistenkameradschaft Umpfenbach

- 10.03. 19.30 Uhr Generalversammlung im Gasthaus Deutscher Hof
Umpfenbach

Musikverein Richelbach

- 11.03. 19.30 Uhr Vereinssitzung

Verein für Garten und Umwelt

- 12.03. 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
im Gasthaus Adler

Schützenverein Umpfenbach

- 13.03. 19.30 Uhr Starkbierabend im Schützenhaus

Eichenbühl (ohne Gewähr)

Freiwillige Feuerwehr Eichenbühl

27.02.

1. Übung

09.03.

Winterschulung



Tischtennisverein Eichenbühl

28.02. ab 12.00 Uhr

Tischtennis-Ortsmeisterschaft in der Turnhalle der Ertal-Grundschule, Eichenbühl

Musikzug Eichenbühl

06.03. 20.00 Uhr

Generalversammlung im Schulweg 9 (Proberaum), Eichenbühl

FC Heppdiel

07.03.

Tanzabend in der Festhalle, Heppdiel

Chorvereinigung Eichenbühl

10.03. 19.30 Uhr

Generalversammlung im Schulweg 9 (Proberaum), Eichenbühl

Allgemeine Veranstaltungen (ohne Gewähr)

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag in Miltenberg

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung im Ämtergebäude im Fährweg

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten in Miltenberg, Amtsgebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) Sprechstunde ab. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen.

Die Sprechzeiten der Deutschen Rentenversicherung im Ämtergebäude im Fährweg 45 in Miltenberg haben sich geändert. Ursprünglich wurden Beratungstage montags und mittwochs jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr angeboten.

Nun wird nur noch montags (gleichbleibende Uhrzeit) ein Sprechtag angeboten. Mittwochs gibt es leider keine Beratungstermine mehr.

Anmeldungen bitte per Mail an buergerservice@lra-mil.de oder telefonisch unter 09371 501 – 0.

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern – Versichertenberaterin

Ab sofort ist Frau Anne Fertig-Rößler, St.-Urbanus-Straße 19, 63927 Bürgstadt für die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern als Versichertenberaterin tätig.

Sie ist befugt, für die Versicherten des Landkreises Miltenberg Rentenanträge zu stellen und Kontenklärungen durchzuführen. Sie erreichen Frau Fertig-Rößler unter der Handynummer 01795094008 (bevorzugt vormittags).

Frage uns nach Deinem persönlichen Angebot!



BIS ZU 250 MBIT/S
NUR 9,95 € MTL.*

MagentaZuhause XL Hybrid
ab dem 4. Monat 55,95 €* mtl.



Dazu: Speedport Smart 4 und
5G-Empfänger 7,95 €* mtl.

T Connecting
your world.

* Aktion gilt bis 31.03.2026 für Breitband-Neukunden, die in den letzten 3 Monaten keinen Breitbandanschluss bei der Telekom hatten. Zum Beispiel kostet MagentaZuhause XL Hybrid in den ersten 3 Monaten 9,95 €/Monat, danach 55,95 €/Monat. Voraussetzung ist ein hybridfähiger Router zusammen mit einem 5G-Empfänger. Das Paket Speedport Smart und 5G-Empfänger kostet 7,95 €/Monat und beinhaltet einen Speedport Smart 4 und einen 5G-Empfänger. Hardware zzgl. 6,95 € Versandkosten. Einmaliger Bereitstellungspreis für neuen Telefonanschluss 69,95 €. Mindestlaufzeit für MagentaZuhause Hybrid 24 Monate, für das Endgeräte-Paket 12 Monate. Alle Preise inkl. der gesetzlichen MwSt. Die zusätzliche Bandbreite über das Mobilfunknetz der Telekom wird in 5G-Technik (bei Nichtverfügbarkeit von 5G stattdessen in LTE-Technik) bereitgestellt.
Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 149, 53227 Bonn.

Kompetente Beratung · Bester Service · Umfassende Produktauswahl · Persönliche Ansprechpartner



telekom-partner-kleinheubach.de

CAT GmbH



**In der Seehecke 7
63924 Kleinheubach**

Filiale Eichenbühl
Am Ostend 2
63928 Eichenbühl

Anmeldungen
Montags ab 18:00 Uhr

Theorieunterricht
Montags von
18:30 Uhr - 20:00 Uhr

www.fahrschule-grosskinsky.de **FAHRSCHULE**
GROSSKINSKY
Tel. 09371 / 1224

WhatsApp-Hotline: 0170 311 58 87

QR-Code scannen und anmelden:



www.fahrschule-grosskinsky.de info@fahrschule-grosskinsky.de

**Ausbildung aller
Klassen, Intensivkurse
und noch vieles mehr...**

**Deine Fahrschule in
EICHENBÜHL**



MEHR ALS LACKIEREREI & KAROSSERIE

www.lackiererei-schlegel.de

- Lackierungen
- Karosseriearbeiten
- Unfallinstandsetzung
- Autoglasreparatur
- Smart Repair

Krautäcker 1
97892 Kreuzwertheim-
Wiebelbach

T: 09342 - 934 51 25



ELEKTRO BAUER
MEISTERBETRIEB PFOHLBACH

JÜRGEN BAUER
Elektromeister

Buchweg 13
63928 Eichenbühl-Pfohlbach

Tel.: 09378 997442
Fax: 09378 908268
info@elektro-bauer.com

BERATUNG, PLANUNG, VERKAUF

- Elektroinstallation in Alt- und Neubau
- Reparatur & Verkauf von Elektrogeräten
- Beleuchtungsanlagen
- Photovoltaikanlagen
- Sat-Anlagen
- Elektroheizungen
- Daten-, Kommunikation- und Netzwerktechnik
- E-Check
- LCN Bussysteme

**IHR PARTNER IN ALLEN
ELEKTROFRAGEN!**



PiNK®

Vakuumtechnik

Starte Deine Ausbildung beim Weltmarktführer

Unsere Ausbildungsberufe für 2026:

Elektroniker m/w/d

Industriemechaniker m/w/d

Mechatroniker m/w/d

Technische Produktdesigner m/w/d

Zerspanungsmechaniker m/w/d



Folge uns auf Instagram
@pinkvakuumtechnik

Ausbildungsinfos:



PiNK GmbH
Vakuumtechnik

Gyula-Horn-Str. 20

97877 Wertheim

T (0 93 42) 872-132

bewerbung@pink-vak.de

www.pink-vak.de

Vorher

Nachher



DUSCHSANIERUNG IN 2 TAGEN | BARRIEREFREI | FUGENLOS

Friedenstraße 12 | 63927 Bürgstadt | info@leibfried.de | Tel 09371 660 444 | www.leibfried.de

MEIN
SCHREINER



Karl-Heinz
Konrad

Fenster und Türen

**Nutzen Sie die
BAFA Förderung**
Beratung gerne bei Ihnen Zuhause

- Haustüren
- Holzfenster
- Holz-Alu-Fenster
- Kunststofffenster
- Aluminiumfenster



FensterKonrad.de

Heppdieler Straße 2 · 63928 Eichenbühl-Pföhlbach
Telefon 09378 309 · E-Mail info@FensterKonrad.de



Seit 75 Jahren entstehen bei OWA einzigartige Deckensysteme, die nachhaltig für mehr Sicherheit und Wohlbefinden sorgen. So vielfältig wie unsere Produkte sind auch unsere Karriere-Chancen. Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir Mitarbeitende (m/w/d) für folgende Positionen:

Produktion

- Maschinen- und Anlagenführer Endfertigung (3-Schicht)
- Maschinen- und Anlagenführer Rohplattenherstellung (5-Schicht)
- Aushilfen auf Minijob-Basis

Logistik

- Staplerfahrer (2-Schicht)

Elektrische Instandhaltung

- Elektroniker für Betriebstechnik

Ausbildungsplätze

- Ausbildung Maschinen- und Anlagenführer
- Ausbildung Elektroniker für Betriebstechnik
- Ausbildung Industriemechaniker
- Ausbildung Fachlagerist
- Ausbildung Maschinen- und Anlagenführer Profilverfertigung Michelstadt

Kaufmännischer Bereich

- Mitarbeiter/in HSE-Management

Alle Informationen und die Möglichkeit zur Onlinebewerbung unter www.owa.de/karriere

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

OWA - Odenwald Faserplattenwerk GmbH

Dr.-F.-A.-Freundt-Straße 3 | 63916 Amorbach | tel +49 9373 201-0 | owa.de



Kompetenz aus einer Hand

- Metallbau
- Spenglerei

- Heizungsanlagen
- Haustechnik

- Solaranlagen
- Gas- u. Wasserinstallation

Herbert Schmitt

Nachfolger: André Schmitt

Tel. (0 93 71) 35 10 oder 22 93

Fax (0 93 71) 35 49

E-Mail: mail@herbertschmitt.de

Internet: www.herbertschmitt.de

Eichenbühler Straße 83

63927 Bürgstadt (neben Autohaus Eftal)

bad&heizung®

Badrenovierung mit den Besten der Region

VORTRAG 12.03.26,
18.30 UHR IN
UNSEREN RÄUMEN

ANMELDUNG: T (09375) 284
ODER [WWW.KIRCHGAESSNER-
GMBH.COM/VORTRAG-TERMINE](http://WWW.KIRCHGAESSNER-GMBH.COM/VORTRAG-TERMINE)



KIRCHGÄßNER

Wendelin-Rauch-Str. 4 · 97896 Freudenberg

Allgemeine Mitteilungen

Berufsorientierung für Jugendliche!

Technik-trifft-Umwelt-Camp in den Osterferien

Schüler und Schülerinnen zwischen 15-18 Jahren können in der 2. Woche der Osterferien (06. – 10. April 2026) ein spannendes Berufsorientierungscamp erleben – komplett kostenfrei und mit vielen Aktivitäten.



Erlebt unter dem Motto „Technik-trifft-Umwelt-Camp“ verschiedene Einblicke in erneuerbare Energien und ihre nachhaltige Wirkung. Gleichzeitig steht aber auch Teambuilding und jede Menge Spaß im Vordergrund. Ihr übernachtet im Schullandheim Hobbach und seid jeden Tag bei einem anderen Partner für Workshops, Betriebsbesichtigungen, etc.

Als Partner dabei sind die Initiative „Technik – Zukunft in Bayern“, die Alcon/CIBA VISION GmbH, die TH Aschaffenburg, das Schullandheim Hobbach mit Umweltzentrum und MINTbayU. Ihr werdet betreut durch zwei erfahrene Betreuer:innen, die euch bei allen Stationen und Aktivitäten begleiten. Das Angebot inkl. Übernachtung & Verpflegung ist komplett kostenfrei. Lediglich die An- und Abreise nach Hobbach muss selbst organisiert werden.

Die Anmeldungen zum Camp laufen ab sofort bis zum 01. März 2026 und sind unter <https://www.tezba.de/projekte/technik-trifft-umwelt-camp/termine/> möglich. Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler jeder Schulart offen. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kontakt: ZENTEC GmbH, Rüttelweg 7, 63843 Niedernberg
Andrea Grimm, 06028/2174717 oder grimm@bayerischer-untermain.de



Die Landfrauen des Bayerischen Bauernverbandes Miltenberg laden am 14. März 2026 wieder zum Regionalfrühstück ein

Nachdem auch das letztjährige Landfrauenfrühstück ein riesiger Erfolg war, laden die Landfrauen des Bayerischen Bauernverbandes in Zusammenarbeit mit dem BBV Bildungswerk in diesem Jahr wieder nach **Kleinheubach** ins Kulturzentrum „**Hofgarten**“ ein.

Die jahrzehntelange Bezeichnung des Events als „Landfrauentag“ wird damit in Zukunft abgelöst durch das „Regionalfrühstück“. Hintergrund ist, dass sich eine breite Zielgruppe angesprochen fühlen soll: Egal ob aus der Stadt oder vom Land, jung oder alt – wir möchten viele ganz verschiedene Menschen für regional produzierte Lebensmittel begeistern.

Unter dem Motto „**Regionalfrühstück mit Herz**“ findet dieser am Samstag, den **14. März** von **09 -13 Uhr** wieder als Frühstück von und mit regionalen Direktvermarktern, mit Vorträgen und mit Kinderbetreuung (Kinder ab 5 Jahren) statt. Kinder unter 5 Jahre sind mit den Angehörigen im Veranstaltungsraum willkommen.

Als Hauptreferent konnten wir **MdL Martin Stock** aus Sulzbach gewinnen, der zum Thema „**DEMOKRATIE**“ spricht.

Ein Blick in Länder in Europa und Übersee zeigt: Demokratische Prinzipien sind keine Selbstverständlichkeit. Demokratie lebt vom Diskurs, der konstruktiven Auseinandersetzung und dem Ringen um Kompromisse in der politischen Auseinandersetzung. Ziel ist es, Grundlagen zu schaffen, dass Menschen in Frieden und Freiheit leben können und ihre Meinung angstfrei äußern können. Gewalt und Einschüchterung sind kein adäquates Mittel der politischen Auseinandersetzung. Und doch halten sie immer mehr Einzug in unser gesellschaftliches Zusammenleben. Verleumdungen und Hassreden, Fake News in den sozialen Medien, persönliche Angriffe auf Politiker und Verletzungen von Eigentumsrechten durch Stalleinbrüche führen zu Einschüchterung von Menschen, die sich für unsere Gesellschaft engagieren und höhlen die Grundlage der Demokratie aus. Deshalb stehen wir – wie nie in den vergangenen 80 Jahren unserer Demokratie – vor der Frage: „Ist unsere Demokratie gefährdet?“

Außerdem besteht wieder die Möglichkeit zum Austausch, Probieren und Zeit, um sich über regionale Anbieter und Produkte zu informieren.

Kosten: € 20 für Erwachsene, € 5 für Kinder.

Bitte eigenes Geschirr mitbringen (Tasse, Glas, Teller, Müslischale, Besteck).

Info und Anmeldung **bis 02. März 2026** bei den Ortsbäuerinnen, bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, 0175-5249716 oder an der BBV Geschäftsstelle, 06021-4294214 **ist unbedingt erforderlich**.

Gönnen Sie sich wieder dieses Event! Wir freuen uns schon heute auf ein voll besetztes Kulturzentrum.

Diana Reinhart **Elmar Konrad**
Kreisbäuerin **Geschäftsführer**

Beratungstag für ehrenamtliche Betreuer:innen und Vollmachtnehmer:innen

Miltenberg. Der Betreuungsverein vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am, Montag, 23.03.2026 von 10.00 – 13.00 Uhr im Familienzentrum Miltenberg, Mainstr. 19 in 63897 Miltenberg einen Beratungstag für Personen an, die eine ehrenamtliche rechtliche Betreuung oder eine Vorsorgevollmacht ausführen. Es können individuelle Fragen geklärt werden. Wir führen keine Rechtsberatung durch. Bitte melden Sie sich vorab an.



Es besteht neben einem Termin vor Ort auch die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg, **Tel. 06021/27806** oder **betreuung@skf-aschaffenburg.de**

Einladung zum Workshop "Internationale Jugendarbeit"

Die Beratungsstelle Internationaler Austausch (BIA) lädt alle Organisationen in der Jugendarbeit herzlich zu einem spannenden und praxisnahen Workshop ein. Gemeinsam soll der Blick über den Tellerrand geworfen und neue Wege für Zusammenarbeit im Landkreis eröffnet werden.

Programm:

- Interkulturelles Training mit Carina Bläser
- Vorstellung des Erasmus+ Programms durch Sabine Lenk
- Ideensammlung und Austausch für Projekte, die gemeinsam in Landkreis Miltenberg umgesetzt werden können.

Wann: 5. März 2026, 16:30 - 18:30 Uhr

Wo: EHRE, Fritz-Schaeffler-Str. 5, 63863 Eschau

Anmeldung: Bitte bis spätestens 27. Februar 2026 per E-Mail an bia@main4eck.de

Hinweis: Die Teilnahme ist kostenlos. Für Getränke und kleine Snacks ist gesorgt.



Führerscheinausbildung
ist Vertrauenssache!

Fahrschule
Stephan Krank
Freudenberg - Cöllenberg - Bürgstadt

0175 / 5 22 68 98
die-fuehrerschein-macher.de
Hauptstr. 43, 63927 Bürgstadt
Unterricht: Di & Mi 18.30 Uhr

- **Heizung / Sanitär**
- **Stückholz, Pellets**
- **Wärmepumpen**
- **Solaranlagen**
- **Kundendienst**


Breunig-Berberich
GmbH
haustechnik

63928 Heppdiel, Pfarracker 1
Tel: 09378 - 997466 · Fax: 09378 - 997465
www.breunig-berberich.de



Gottesdienstordnung

der Pfarreiengemeinschaft St. Martin

Miltenberg - Bürgstadt

Breitendiel - Mainbullau - Wenschdorf

vom 24.02.2026 bis 10.03.2026

Dienstag	24.02.	HL. MATTHIAS
Bürgstadt	14:30	Urnenbeisetzung Helga Altmann - Friedhof
Mittwoch	25.02.	
Bürgstadt	14:30	Urnenbeisetzung Karola Rößler - Friedhof
Breitendiel	18:00	Rosenkranz für den Frieden - St. Josef
Breitendiel	18:30	Messfeier - St. Josef
Miltenberg	18:30	Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Donnerstag	26.02.	
Miltenberg	17:00	Rosenkranz - Maria-Regina
Bürgstadt	17:00	Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Neue Pfarrkirche
Miltenberg	18:00	Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Gemeindezentrum
Miltenberg	18:30	Messfeier - Gemeindezentrum
Mainbullau	20:00	Taizé-Gebet - St. Katharina
Freitag	27.02.	Hl. Gregor von Narek
Bürgstadt	14:30	Requiem (Stefan Kirchgeßner), anschl. Urnenbestattung - Neue Pfarrkirche
Samstag	28.02.	
		- Zählung der Gottesdienstbesucher -
Miltenberg	11:00	Beichtgelegenheit - Pfarrkirche St. Jakobus
Miltenberg	15:30	Messfeier - Maria-Regina
Miltenberg	17:00	Messfeier in poln. Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
Bürgstadt	18:00	Rosenkranz für den Frieden/Beichte - Neue Pfarrkirche
Bürgstadt	18:30	Vorabendmesse - Neue Pfarrkirche (Walter, Armella u. Eberhard Gehrig u. Raoul Lewicki / Erwin u. Elisabeth Schmitt)
Mainbullau	18:30	Vorabendmesse - St. Katharina
Sonntag	01.03.	2. FASTENSONNTAG
		- Zählung der Gottesdienstbesucher -
Miltenberg	10:00	Familiengottesdienst, anschl. Gemeindeteamwahl und Kirchencafé - Pfarrkirche St. Jakobus Musik im Gottesdienst: Vorkinderchor u. Kinderchor der Ökum. Kinder- und Jugendkantorei Miltenberg. E. Schmid u. M. Faust (Leitung).
Breitendiel	10:00	Messfeier, anschl. Gemeindeteamwahl - St. Josef
Bürgstadt	10:00	Kinderkirche
Bürgstadt	16:00	Rosenkranz (Winterkirche) - Neue Pfarrkirche St. Margareta
Bürgstadt	18:00	Spätschicht in der Fastenzeit - "Nicht nur Augen auf" - Neue Pfarrkirche St. Margareta
Montag	02.03.	
Miltenberg	18:30	Messfeier für die Verst. des Monats Februar - Pfarrkirche
Dienstag	03.03.	
Bürgstadt	18:00	Rosenkranz - Neue Pfarrkirche St. Margareta
Bürgstadt	18:30	Messfeier für die Verst. des Monats Februar - Neue Pfarrkirche (Armin Hein u. verst. Angeh. / Seelenamt f. Hildegard Leibfried)

Miltenberg	19:00	ökum. Friedensgebet - ev. Kirche
Mittwoch	04.03.	
Breitendiel	18:00	Rosenkranz für den Frieden - St. Josef
Miltenberg	18:30	Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Donnerstag	05.03.	
Bürgstadt	17:00	Rosenkranz um Geistliche Berufungen, anschließend Aussetzung und eucharistische Anbetung - Neue Pfarrkirche
Miltenberg	17:00	Rosenkranz - Maria-Regina
Miltenberg	18:00	Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Gemeindezentrum
Miltenberg	18:30	Messfeier - Gemeindezentrum
Mainbullau	18:30	Fastenandacht - St. Katharina
Freitag	06.03.	
Miltenberg	9:00	Messfeier - Pfarrkirche
Samstag	07.03.	Hl. Perpetua und hl. Felicitas
Miltenberg	11:00	Beichtgelegenheit - Pfarrkirche St. Jakobus
Miltenberg	15:30	Messfeier - Maria-Regina
Miltenberg	17:00	Messfeier in poln. Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
Miltenberg	18:00	Beichtgelegenheit - Pfarrkirche St. Jakobus
Miltenberg	18:30	Vorabendmesse - Pfarrkirche St. Jakobus
Breitendiel	18:30	Vorabendmesse - St. Josef
Sonntag	08.03.	3. FASTENSONNTAG
Bürgstadt	10:00	Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft - Neue Pfarrkirche (leb. u. verst. Mitglieder der Sebastianus-Bruderschaft / Irmgard u. Hermann Hofmann u. Angeh. / Martin, Bruno, Cenzi u. Georg Heß, leb. u. verst. Angeh. / Seelenamt f. Inge Speer / Adolf u. Anna Krätzl u. Angeh. / Max, Erwin, Norbert, Anton u. Elisabeth Hofmann u. Angeh.)
Wenschkendorf	10:00	Messfeier - St. Vitus
Miltenberg	11:00	ökum. Kinderkirche - ev. Kirche
Miltenberg	16:00	Messfeier in portugiesischer Sprache - Gemeindezentrum
Bürgstadt	18:00	Spätschicht in der Fastenzeit - "Veränderung wagen" - Neue Pfarrkirche St. Margareta
Miltenberg	18:30	Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus
Montag	09.03.	
Miltenberg	18:30	Messfeier - Pfarrkirche St. Jakobus
Dienstag	10.03.	
Miltenberg	9:00	Messfeier <u>entfällt!</u>

Kath. Pfarramt St. Margareta, Mühlweg 17, 63927 Bürgstadt **Öffnungszeiten Pfarrbüro Dienstags von 9-12 Uhr**

Rufnr.: Pfarrbüro Bürgstadt.....	21 44	Mail: pfarrei.buergerstadt@bistum-wuerzburg.de
Pfarrer Jan Kölbel.....	6 50 09 90	Mail: jan.koelbel@bistum-wuerzburg.de
Pfarrvikar NINH.....	0162 1065423	Mail pfarrvikar.ninh@gmail.com
Diakon Florian Grimm..	0176 24894615	Mail: florian.grimm@bistum-wuerzburg.de
Pfr. i. R. Albrecht Kleinhenz.....	6 68 05 90	Mail: albrecht.kleinhenz@bistum-wuerzburg.de
Kantor Michael Bailer.....	6 50 09 96	Mail: michael.bailer@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.pg-st-martin-miltenberg-buergerstadt.de

Wichtiger Hinweis:

Der Pastorale Raum Miltenberg bietet eine Tagesfahrt am **Freitag, 15. Mai** zum Katholikentag in Würzburg an. Abfahrt ist um 8.15 Uhr an der Klostermauer, Ankunft in Würzburg um 10 Uhr. Die Rückfahrt ist um 18 Uhr. Die Busfahrt kostet 13 € und die Tageskarte 29 €. Anmeldung übers Pfarrbüro Miltenberg. Mit der Überweisung der Kosten auf das Konto der Kath. Kirchenstiftung wird Ihre Anmeldung verbindlich. Anmeldeschluss ist am 15. April.

Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft

St. Antonius Erfstal und Höhen

Eichenbühl – Riedern – Guggenberg
 Heppdiel – Windischbuchen – Schippach
 Neunkirchen – Richelbach – Umpfenbach



Dienstag 24.02. Hl. Matthias

Eichenbühl 18:00 Schmerzhafter Rosenkranz
 18:30 Messfeier

Donnerstag 26.02.

Guggenberg 18:30 Messfeier

2. Fastensonntag

Samstag 28.02.

Richelbach 18:30 Messfeier

**PFARRGEMEINDERATS-
WAHL 1. MÄRZ 2026**



Bitte werfen Sie die Wahlbriefunterlagen bis Sonntag, 01.03., in die Wahlurnen. Diese stehen bis 15 Uhr in den Kirchen für die Stimmabgabe bereit.

Sonntag 01.03.

Neunkirchen 8:30 Messfeier
 Schippach 8:30 Messfeier
 Eichenbühl 10:00 Messfeier
 Riedern 10:00 Wort-Gottes-Feier
 Umpfenbach 10:00 Messfeier
 Heppdiel 10:00 Gottesdienst mit Abendmahl der evangelischen Gemeinde Miltenberg mit Pfarrer Lutz Domröse.
 Herzliche Einladung auch an alle katholischen Christen

Montag 02.03.

Umpfenbach 18.30 Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit

Dienstag 03.03.

Richelbach 18:00 Fasten-/Kreuzwegandacht
 18:30 Messfeier
 Windischb. 18:30 Fastenandacht

Mittwoch 04.03.

Neunkirchen 18:00 Fastenandacht
 18:30 Messfeier

Donnerstag 05.03.

Riedern 18:30 Messfeier

Freitag 06.03.

Heppdiel 8:00 Frühmesse, anschl. Fastenfrühstück im Pfarrheim
In allen Orten
ab 9:30 Krankenkommunion

3. Fastensonntag

Beginn der Sammelaktion für den MartinsLaden

Samstag 07.03.

Riedern 18:30 Messfeier

Umpfenbach 18:30 Messfeier

Sonntag 08.03.

Eichenbühl 8:30 Messfeier

Heppdiel 8:30 Messfeier

Richelbach 10:00 Messfeier

Schippach 10:00 Messfeier

Riedern 18:30 Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit

Montag 09.03.

Umpfenbach 18:00 Fastenandacht

18:30 Messfeier

Dienstag 10.03.

Riedern 18:00 Fasten-/Kreuzwegandacht

Eichenbühl 18:00 Rosenkranz

18:30 Messfeier

Haltbare Lebensmittel für den MartinsLaden

Wir führen wieder die Spendenaktion mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln für hilfsbedürftige Menschen durch. Ab 07. März bis 22. März sind in den Kirchen der Pfarreiengemeinschaft wieder Körbe aufgestellt mit der Bitte, diese zu füllen. Die gesammelten Waren werden dann an den Martinsladen in Miltenberg weitergegeben.

**Pfarreiengemeinschaft St. Antonius Ertal und Höhen****Pfarrbüro**

Pfarrgasse 1, 63928 Eichenbühl

Pfarrsekretärin Heike Leibfried

Tel. 09371-2556, pg.eichenbuehl@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Mo 14-18 Uhr, Di, Do, Fr 8-12 Uhr

Seelsorger

Pfr. Artur Fröhlich Tel. 09371-2556

Pfarrvikar Krzysztof Winiarz Tel. 09378-9082830

Homepage

www.pg-eichenbuehl.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Miltenberg

Gottesdienste

Donnerstag, 26.02.	20.00 Uhr	Taizegebet in St. Katharina, Mainbullau
Sonntag, 01.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in St. Mauritius in Heppdiel
Dienstag, 03.03.	19.00 Uhr	Ökumenisches Friedensgebet
Freitag, 06.03.	19.00 Uhr	Weltgebetstag 2026 „Kommt! Bringt eure Last“ im Pfarrsaal der neuen Kirche Bürgstadt
Sonntag, 08.03.	11.00 Uhr	Gottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst im Jugendraum

Regelmäßige Veranstaltungen

Montags wöchentlich	19.30 Uhr	Kontemplation
Dienstags wöchentlich	15.00 Uhr	Skatrunde
Dienstag 14tägig	15.30 Uhr	Stricktreff
Dienstags wöchentlich	19.00 Uhr	Bibellesekreis
Dienstag 14tägig	20.00 Uhr	Ökumenische Schola in der Alten Volksschule
Mittwochs wöchentlich	18.00 Uhr	Jugendtreff (Pfarramt)
Donnerstags wöchentlich	09.45 Uhr	Spielgruppe
Freitags 14tägig	18.30 Uhr	Chor „Regenbogen“
Freitags 14tägig	19.30 Uhr	Discofox Ü 30

Die Evang. Johanneskirche ist täglich ab 9.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

Pfarrer Lutz Domröse ist unter der Tel.Nr. 09371-94 89 544 zu erreichen.

Weitere Infos unter www.evangelisch-miltenberg.de



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband
Miltenberg-Obernburg

Hausnotruf

Hilfe auf Knopfdruck.



**Mit eigenem
Bereitschaftsdienst
im gesamten Landkreis**

Sicher und selbstständig in den eigenen vier Wänden leben.

Der Hausnotruf des BRK ist rund um die Uhr für Sie da.

Jetzt individuell beraten lassen: 06022 6181-424 / brk-mil.de/hausnotruf





Mit Ihren Stimmen in den Kreistag!

Freie Demokraten

KV-MIL FDP



Wir engagieren uns für die Chancenvielfalt der Jugend, die Gesundheit der Menschen und für Arbeitsplätze vor Ort - im Handwerk, Einzelhandel und Mittelstand. Tier-Natur- und Umweltschutz ist unsere Lebensgrundlage.

POLITISCHE ANZEIGE - Auftraggeber: FDP KV Miltenberg, Anzeige steht im Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 08.03.2026, weitere Infos unter <https://www.hansenwerbung.de/transparenz/2026/KW09-Erfal-FDPKVMiltenberg-Spitzenteam.pdf>

Schlaflose Nächte beim Hausverkauf? Nicht mit uns an Ihrer Seite.

Jetzt
beraten
lassen!



Das bieten wir:

-  Individuelle Beratung vor Ort
-  Professionelle Bewertung
-  Rundum-sorglos-Service
-  Persönliche Begleitung bis zum Abschluss

Volksbank Immobilien

Ein Unternehmen der



**Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg**

www.volksbank-immobilien.online Tel.: 09371 5043280

KAIBEL
IMMOBILIEN

Immobilie verkaufen? Kein Geld verschenken!

**Kostenlose Bewertung in 48h
Seriös - Schnell - Unverbindlich**



Tel. 0173 / 8339322 www.kaibel-immobilien.com



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45
- Essen auf Rädern



Pflegeheim im St. Elisabethenstift
GmbH



Unsere Verwaltung erreichen Sie täglich von
8.00 - 19.00 Uhr und an den Wochenenden
von 10.00 - 16.00 Uhr!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19

email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de

bpa

Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.

Mitglied im
PFLEGE.NETZ
Landkreis Miltenberg
gemeinsam stark für die Pflege

Wir bringen frischen Wind... ... in Ihre Werbekonzepte

- Logos
- Geschäftspapiere
- Broschüren
- Firmenzeitschriften
- Flyer, u.v.m.



HANSEN WERBUNG
AGENTUR · MARKETING · MEDIEN

Fliederweg 6 | 63920 Großheubach | Tel. 0 93 71 / 44 07 | hansenwerbung.de

EINHEITLICHE NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr und Rettungsdienst/Notarzt	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst / Notdienst	
zu erfragen unter der kostenfreien Rufnummer (bundesweit)	11 61 17
Polizei Miltenberg	0 93 71 / 945-0
BRK Miltenberg	0 93 71 / 97 22-0
Krisen-Dienste Bayern	0800 / 655 3000

Tierärztliche Rufbereitschaft

Ab sofort finden Sie die aktuelle tierärztliche Rufbereitschaft auf der Homepage
www.tierarztpraxis-erlenbach.de/notfallplan.php Tel. 09372/9407871

SERVICENUMMERN

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg

Sprechzeiten: montags 10 - 12 Uhr, dienstags 14 - 16 Uhr und donnerstags 10 - 12 Uhr.

Untere Wallstr. 24, Obernburg, im B-OBG / Bürgerhaus Obernburg,

Sprechzeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr und Mi 14 - 16 Uhr

Zentrale Telefonnummer: 09371 / 6694920

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; **www.seniorenberatung-mil.de**

EUTB Miltenberg, Luitpoldstraße 1, 63897 Miltenberg

Beratungsstelle für Menschen mit (drohenden) Beeinträchtigungen und Erkrankungen, deren Angehörigen, Fachkräften und Interessierten. Beratung zu allen Themen des Lebens wie z.B. Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, Eingliederungshilfe, Mobilität oder Kommunikation. Die Beratung ist für alle Ratsuchenden kostenlos.

Tel. 09371/9493487 Fr. Pfeifer: helena.pfeifer@awo-unterfranken.de

Fr. Jeffries: vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de

Weitere Informationen finden Sie unter **www.teilhabeberatung.de**

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg

bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an.

Kontakt: 0176 - 34 51 20 60; www.hospizverein-miltenberg.de

Ambulanter Kinderhospizdienst

Auf vielfältige Weise unterstützen die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes zahlreiche Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern.

Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Am Schlosspark 6, 63924 Kleinheubach, Telefon: 09371 / 660 68 51, www.akhd-miltenberg.de

NOTDIENSTE

Ärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Erlenbach

Service des Ärzteverbundes Maindoc im Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Erlenbach: Bei akuten Erkrankungen ist die ambulante medizinische Versorgung zu Zeiten sichergestellt, in denen die hausärztlichen Praxen in der Regel nicht besetzt sind:

Samstag, Sonntag und Feiertag:	09:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Die Notaufnahme des Klinikums bleibt weiterhin die Anlaufstelle für Notfälle, bei denen eine stationäre Aufnahme absehbar ist.

Zahnärztlicher Notfalldienst (ohne Gewähr)

von 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr

28.02./01.03. ZA Ingo Haag, Dientzenhofer Str. 10, Kleinheubach
Tel.: 09371 / 80155

07./08.03. Dr. med. dent. Florian Eichelsbacher, Wermbachstr. 36, Aschaffenburg
Tel.: 06021 / 4522400

Notdienste der Apotheken

Ab diesem Jahr führen die Apotheken kein regelmäßig routierendes System, daher informieren Sie sich bei Bedarf bitte über folgende Quellen:

Notdienst-Hotline: 0800 00 22 8 33 (Festnetz)
Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69ct/Min)
oder unter www.aponet.de

Lust auf ein neues Bad, komplett aus einer Hand?



**Termingerecht mit
allen Leistungen
zum Festpreis nach
Ihren Wünschen
geplant und realisiert.**

Vereinbaren Sie einen Termin in unserem Badstudio - Tel.: 09377 - 1476

**Vollhardt +
Weis**
Bad + Heizung + Fliesen



Öffnungszeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	nach Vereinbarung
Sonntag	geschlossen

Badstudio Frankenstraße 29 • 63930 Neunkirchen bei Miltenberg • info@vollhardt-weis.de • www.vollhardt-weis.de

Einbruch zwecklos



KEINBRUCH



Benannt im polizeilichen Herstellerverzeichnis
für geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende
Produkte.

© hansenwerbung.de

100 JAHRE
100
HENNIG HAUS

Sicher durch Hennig Fenster

Stammsitz/Ausstellung: Großheubach
Ausstellung: Aschaffenburg, bei Möbel Kempf

Mehr Infos unter: hennig-haus.de

HORMANN
Fenster - Türen - Rollläden - Antenne



Hennig
HAUS • FENSTER
Hennig Haus GmbH & Co. KG

WINTER zauber

Profitiere von zauberhaften
Raten diesen Winter. Nur bis
zum **28. Februar**.



MONATLICHE LEASING-RATE
228€*
INKLUSIVE MWST.

GOLF R-LINE

1,5 l TSI OPF 110 kW (150 PS) 6-Gang

Energieverbrauch (kombiniert): 5,5 l/100km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 125 g/km; CO₂-Klasse: D

Ausstattungs Highlights:

Head-up-Display, Digital Cockpit Pro, Automatische Distanzregelung ACC, beheizbares Multifunktions-Sportlenkrad in Leder, Klimaautomatik, Navigationssystem, Einparkhilfe, Rückfahrkamera, LED-Scheinwerfer, Fernlichtassistent, 17" Leichtmetallräder "Coventry" u.v.m.

Sonderzahlung: 0,- € | jährl. Fahrleistung: 10.000 km | Laufzeit: 24 Monate

Weitere Modelle sind auch verfügbar.



Zur Aktionsseite:

www.wolfert-gruppe.de/wz

Abbildung kann Sonderausstattung zeigen. Angebot gültig bis zum 28.02.2026. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Angebot für Privatkunden.

* Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher im Fernabsatz. Alle Preise inkl. 19 % MwSt., zzgl. Überführungskosten i.H.v. 1690 € und Zulassungskosten.

DIE WOLFERT GRUPPE

zuverlässig - sympathisch - modern



Autohaus Adam Wolfert GmbH

Oberer Steffleinsgraben 8, 63927 Bürgstadt,
Tel. +49 9371 / 9772 0, info@autohauswolfert.de

Autohaus Link GmbH

Aufseßring 26, 63925 Laudenbach
Tel. +49 9372 / 9998 0, info@auto-link.de